



20.11.2014

Beschlussempfehlung	Aufsichtsrat
Beschlussfassung	Gesellschafterversammlung

Beitritt zum Zweckverband KDN

Beschluss:

Der Geschäftsführer der ivl wird ermächtigt, den Beitritt zum Zweckverband „KDN-Dachverband kommunaler IT-Dienstleister“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu beantragen und damit eine Beteiligung der ivl GmbH am Zweckverband KDN einzugehen.

Erläuterung:

Der KDN ist eine Leistungsgemeinschaft von Kommunen, Landkreisen, Landschaftsverbänden und Datenzentralen. Zielsetzung ist die konsequente Optimierung von Qualität und Wirtschaftlichkeit der kommunalen IT-Dienstleistungen.

An diesen Leistungen möchte die ivl im Interesse ihrer Kunden und im Sinne der eigenen Ergebnissteuerung partizipieren.

Der KDN ist schwerpunktmäßig und fast flächendeckend in Nordrhein-Westfalen tätig. Aber auch der Landeswohlfahrtsverband Hessen zählt zu den Mitgliedern.

Die Leistungsangebote des KDN sind:

Servicezentrum

Als Servicezentrum übernimmt der KDN-Dachverband die wichtige Aufgabe der **Beschaffung und Bereitstellung betrieblicher Dienstleistungen für seine Mitglieder** (Erschließung von Einkaufsvorteilen durch Bündelung; Rahmenverträge). Das Servicezentrum führt gemeinsame Vergaben - auch europaweite Ausschreibungen - durch, schließt und verwaltet die Verträge und organisiert den Leistungsaustausch zwischen den Mitgliedern.

Betriebsleistungen

Der KDN Dachverband betreibt **IT-Systeme und Anwendungen in vernetzten Betriebsstätten seiner Mitglieder**. So können Vorteile durch die Standardisierung der Infrastruktur, den gemeinsamen Betrieb und die optimale technische Ausnutzung der Hardware erzielt und Innovationen schneller vorangetrieben werden. Dabei ist der Leistungsaustausch der Mitglieder untereinander vergaberechtsfrei.

Fachanwendungszentrum

Im KDN-Rechenzentrum werden nachgelagert gemeinsame Fachanwendungen betrieben. Die Mitglieder bleiben lokale Ansprechpartner und stellen den Vor-Ort-Service sicher.

Lobbyarbeit

Darüber hinaus nimmt der Zweckverband die gemeinsame Interessenvertretung seiner Mitglieder gegenüber staatlichen und kommunalen Behörden und Einrichtungen, der Privatwirtschaft und Verbänden wahr.

Weiteres Vorgehen

Über den etwaigen Antrag der ivl entscheidet die Versammlung des KDN im Mai 2015. Die jährliche Zweckverbandsumlage beträgt rd. 8 T€. Dafür ist die ivl berechtigt, nicht verpflichtet, alle Leistungen des Zweckverbandes in Anspruch zu nehmen.

Die Geschäftsführung berichtet, sofern die Mitgliedschaft erfolgt, nach einem Jahr über die gewonnenen Erfahrungen.